



Vorlage Nr.: 20/145		21.11.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	11.12.2006	7
Kreistag	Dezernent III	18.12.2006	8

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW), 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW) im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 (Kosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung).

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2006 im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 (Kosten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung), eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 114.500,00 €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der 12. Sitzung des Kreisausschusses am 12.06.2006 sowie in der 13. Sitzung des Kreistages am 12.06.2006 hatten Kreisausschuss sowie Kreistag für das Haushaltsjahr 2006 unter TOP 8 Nr. 1 einstimmig die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **381.672,13 €** für das Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 beschlossen. Auf die Erläuterungen in der Vorlage 20/132 zu den vor genannten Sitzungen wird Bezug genommen.

Darüber hinaus hatten Kreisausschuss sowie Kreistag unter TOP 8 Nr. 2 gestattet, dass weitere überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 im Budget 3, Haushaltsstelle 11900.658300 bis zu einem Betrag in Höhe von 120.000,00 € im Vorgriff auf eine weitere Genehmigung geleistet werden. Auf die Erläuterungen in der Vorlage 20/132 zu den vor genannten Sitzungen wird Bezug genommen.

Die Gesamtausgaben im Budget 3 bei der Haushaltsstelle 11900.658300 setzen sich wie folgt zusammen:

- Beschaffung von Material für den Bau und die Reparatur von Fahrzeugdekontaminationsanlagen

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
30	gez. Stortz	gez. Kretschmann	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

- Material zur Personendekontamination
- Beschaffung von desinfizierbarer Schutzkleidung sowie Einwegschutzkleidung (Stiefel, Anzüge, Atemschutzmasken für alle Helfer, die mit dem Virus in Kontakt kommen können, Handschuhe, Unterkleidung, Kopfbedeckungen, etc.)
- Prüfung von Atemschutzmasken
- Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen der eingesetzten Helfer, welche aufgrund des Tragens von Atemschutzmasken erforderlich sind
- Vorbeugende Impfung gegen die allgemeine Influenza für die vor Ort eingesetzten Helfer
- Ausstattung des Logistikzentrums in der Rundsporthalle in Marl
- Beschaffung von Tötungsmittel CO₂
- Kosten für die Schätzung und die Tötung der Schweine sowie für Maßnahmen der Reinigung und Desinfektion
- Kosten für die Durchführung von epidemiologischen Untersuchungen sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Aufhebungsuntersuchungen
- Kosten für die Verpflegung und Unterbringung sowie für die Erstattung von Fahrtkosten der hierfür eingesetzten Einsatzkräfte
- Treibstoffkosten für die in Haltern am See eingesetzten Kräfte
- Durchführung von Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Entsorgung sowie Schadnagerbekämpfung
- Erstattung fortgewährter Leistungen oder von Verdienstausschlag für die Helfer des THW und der freiwilligen Feuerwehr
- Fernmeldegebühren Telekom (Logistikzentrum Rundsporthalle Marl)
- Veröffentlichung von Tierseuchenverordnungen gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 AGTierSG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen in den im Kreis Recklinghausen erscheinenden Tageszeitungen Recklinghäuser Zeitung, Ruhr-Nachrichten, Westdeutsche Allgemeine Zeitung sowie Westfälische Rundschau
- Kosten für Amtshilfe
- Kosten für die Entsorgung dekontaminierter und sonstiger Abfälle
- Kosten für Feldrandcontainer (Güllecontainer)
- Kosten für die Reinigung und Desinfektion kontaminierter Wege, Parkplätze oder Straßen
- Kosten für Desinfektionsmittel (Branntkalk)
- Kosten für den Transport der Helfer von der Rundsporthalle zum Einsatzort in Haltern
- Erstattung sonstiger Auslagen der Helfer
- Kosten für transportable Toiletten (DIXI)
- Kosten für die Bereitstellung eines RTW für die Dauer des Einsatzes
- Kosten für zusätzliche Dienstreisen sowie Postgebühren im Rahmen der Seuchenbekämpfung
- Sonstige Kosten

Die Aufteilung der bislang – also bis zum 08.11.2006 – entstandenen Kosten 2006 im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 11900.658300 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Kostenart:	Kosten:
Materialkosten	245.000,00 €
Verpflegungs- u. Unterbringungskosten	16.100,00 €
Sonstige Kosten	89.100,00 €
Kosten für Helfer & Mitarbeiter	53.200,00 €
Kosten Tötung und BP-Entnahme sowie für die Durchführung von Aufhebungsuntersuchungen	102.000,00 €
Kosten f. Reinigung u. Desinfektion, etc.	28.600,00 €
Kosten für zusätzliche Dienstreisen sowie Postgebühren im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	12.857,00 €
Zusätzliche Fernmeldegebühren:	970,00 €
Gesamt:	547.827,00 €

Für das **gesamte** Haushaltsjahr 2006 werden bis einschließlich 31.12.2006 folgende Kosten kalkuliert:

Kostenart:	Kosten:
Materialkosten	253.900,00 €
Verpflegungs- u. Unterbringungskosten	16.100,00 €
Sonstige Kosten	91.600,00 €
Kosten für Helfer & Mitarbeiter	61.301,60 €
Kosten Tötung und BP-Entnahme sowie für die Durchführung von Aufhebungsuntersuchungen	103.000,00 €
Kosten f. Reinigung u. Desinfektion, etc.	29.256,00 €
Kosten für zusätzliche Dienstreisen sowie Postgebühren im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	12.857,00 €
Zusätzliche Fernmeldegebühren	970,00 €
Gesamt:	568.984,60 €

Die in 2006 verfügbaren Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz 2006	8.000,00 €
Haushaltsausgaberest aus 2005	64.966,46 €
Am 12.06.2006 überplanmäßig genehmigt	381.672,13 €
Gesamt:	454.638,59 €
Ausgaben 2006:	568.984,60 €
Differenz:	114.346,01 €
Gerundet:	114.500,00 €

Der im Haushaltsjahr 2006 bislang überplanmäßig bereitgestellte Betrag beläuft sich auf 381.672,13 €, wovon allerdings Ausgaben in Höhe von 34.743,86 € auf eine Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt umgebucht wurden.

Im Sinne des am 12.06.2006 unter TOP 8 Nr. 2 gefassten Beschlusses („Vorgriffsregelung“) bedarf es somit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **114.500,00 €**.

Die Ausgaben sind in ihrer Gesamthöhe erheblich, so dass eine Genehmigung durch den Kreistag erforderlich ist.

Die angefallenen Ausgaben sind gem. § 82 GO NRW a. F. unabweisbar. Die Finanzierung wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2006 belegt.

Den im Zuge der Bekämpfung der Schweinepest entstandenen Kosten – insbesondere die Kosten für die Tötung sowie für Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion – stehen auf der Einnahmeseite bislang Erstattungen durch die Tierseuchenkasse Münster in Höhe von rund 79.500,00 € (für Ausgaben im Zuge der Tötung sowie der Reinigung, Desinfektion, Entwesung und Schädnerbekämpfung) gegenüber. Zum Teil werden die entstandenen Kosten durch die EU mitfinanziert. Die Erstattungen der EU sind jedoch erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Die genaue Höhe hängt darüber hinaus vom Prüfungsergebnis der EU ab. Eine Prognose kann daher noch nicht abgegeben werden.